

ZULASSUNGSARBEIT

Hinweise zur Schriftlichen Hausarbeit (ZA) im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen im Fach Kunst (Stand: 20.3.2025)

Grundlegende Informationen:

Teil der Prüfungsleistungen, die vor der Zulassung zum Ersten Staatsexamen absolviert werden müssen, ist das Verfassen einer Hausarbeit, der sogenannten Zulassungsarbeit (auch schriftliche Hausarbeit genannt). Hiermit weisen Prüfungsteilnehmende nach, dass sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind. § 29 LPO I sieht vor, dass bei den Lehrämtern an Grundschulen, Mittelschulen und Realschulen die Zulassungsarbeit in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften anzufertigen ist.

Anmeldung | Bearbeitungszeitraum | Abgabe:

Bei der Anmeldung zum Staatsexamen im Prüfungsamt ist der/die Themensteller:in und das Fach, in welchem die Zulassungsarbeit geschrieben wird, anzugeben. Gemäß §29 LPO I sollen die Studierenden das Thema der Zulassungsarbeit spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit den dafür bestimmten prüfungsberechtigten Personen in der Fachvertretung abstimmen und die Betreuung vereinbaren.

- Um die Themenvereinbarung rechtzeitig vornehmen zu können, nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu den für Sie relevanten Fachvertreterinnen und -vertretern auf.
- Empfohlener Erstkontakt zur Themenabsprache bzw. inhaltlichen Groborientierung: spätestens ein Jahr vor dem geplanten Abgabetermin.
- Unter der Voraussetzung einer entsprechenden gedanklichen Vorarbeit ist eine intensive Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten einzuplanen.
- Betreuungsempfehlung: Besprechung des Erarbeitungsstands in regelmäßigen Abständen (bspw. sechswöchig); dabei schriftliche Vorlage des jeweils aktuellen Stands der Gliederung.

Es gibt keinen festgelegten Zeitraum zur Erstellung der schriftlichen Hausarbeit, jedoch sind die offiziellen Termine zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen für die jeweiligen Staatsprüfungen einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine Anmeldung der Hausarbeit im Prüfungsamt ist nicht erforderlich. Die Studierenden setzen sich mit ihrem Prüfer bzw. ihrer Prüferin in Verbindung und besprechen mit ihm bzw. ihr das Thema sowie den Abgabetermin.

Die Zulassungsarbeit muss für eine Anmeldung zur **Frühjahrsprüfung bis zum 1. August** des Vorjahres oder bei einer Anmeldung zur **Herbstprüfung bis zum 1. Februar** des Jahres abgegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Prüfers/der Prüferin (Vordruck ist im Prüfungsamt erhältlich) wird für die Abgabe der Hausarbeit ein Nachtermin bis spätestens 01.04. bzw. 01.10. gewährt.

Für die Abgabe gilt folgendes Verfahren:

- Download der Formulare „Aufkleber für die schriftliche Hausarbeit“, „Gutachten über die schriftliche Hausarbeit“ und „Empfangsbestätigung“ [Formulare Zulassungsarbeit Lehramt GS/MS/RS](#)
- Abgabe der schriftlichen Hausarbeit und des Formblattes „Gutachten über die schriftliche Hausarbeit“ bei dem/der Betreuer/in. Die „Empfangsbestätigung“ muss von dem/der Betreuer/in unterschrieben werden und wird an das Prüfungsamt weitergeleitet.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in z w e i f a c h e r, gebundener Ausfertigung in der Didaktik der Kunst vorzulegen. Ein Exemplar behält der/die Betreuer:in, die zweite Ausfertigung erhält das Prüfungsamt.

Der Hausarbeit muss eine Erklärung eingebunden sein, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst haben und dass keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden (siehe LPO I § 29 (6) Satz 1). Die schriftliche Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die schriftliche Hausarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die gesamte Staatsprüfung zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

Thema | Inhalt:

In Absprache mit dem/der Betreuer:in wählt der Prüfling selbstständig ein Thema aus. In der Didaktik der Kunst sind **vier verschiedene Schwerpunktsetzungen** sind möglich:

- 1 Kunstdidaktische Fragestellung (Didaktische Arrangements, Vermittlungssituation, Unterrichtsbezug)
- 2 Kunstgeschichtliche/-wissenschaftliche Themenstellung
- 3 Empirischer Schwerpunkt (kunstpädagogische Forschung)
- 4 Praktischer Schwerpunkt (eigene künstlerisch-praktische Arbeiten)

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten (Schwerpunkte 1-3):

- Ziel ist es, eine eigene Forschungsfrage/These/Themenstellung zu formulieren.
- Das ausgewählte Thema ist unter einer bestimmten Fragestellung nach wissenschaftlichen Kriterien schriftlich zu bearbeiten.
- Zur Bearbeitung der Fragestellung wird relevante Literatur recherchiert und auf Grundlage gängiger Zitationsregeln sinnvoll eingebunden. Dabei werden durch Quellenverweise immer wieder die Herkunft von theoretischen und empirischen Erkenntnissen sowie Ansichten und Positionen anderer Autorinnen und Autoren deutlich gemacht, die für die schriftliche Hausarbeit herangezogen werden, um das Thema in angemessener Tiefe bearbeiten zu können.
- Zur Beantwortung der Forschungsfrage oder der Fundierung der These müssen Methoden entwickelt und begründet werden. Das Thema sollte breit entwickelt und unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet werden.
- In der Arbeit sollen Zusammenhänge und Transfers zwischen verschiedenen Wissensgebieten hergestellt werden (z.B.: Kreativitätsforschung in der Psychologie übertragen auf bildnerisches Arbeiten).
- Erwartet wird, dass sich die Arbeit aus kritischer Distanz mit den referierten Inhalten auseinandersetzt. Dies kann geschehen, indem nach der Klärung grundlegender Begriffe beispielsweise unterschiedliche Positionen, Ansätze, Theorien etc. miteinander verglichen und dabei auf ihre theoretische und/oder empirische Fundierung sowie auf ihre Vorzüge und/oder Grenzen hin befragt werden.
- Eine Hausarbeit besteht also nicht aus dem Nacherzählen anderer Texte, sondern aus einer von Ihnen zu leistenden Auseinandersetzungen mit diesen Texten nach Maßgabe einer bestimmten Fragestellung (oder mehrerer Fragestellungen).
- Auch der eigene Standpunkt soll bei der Abwägung unterschiedlicher Positionen ersichtlich werden.

Hinweise, wenn der Schwerpunkt 4 (=eigene künstlerisch-praktische Arbeiten) gewählt wurde

- Umfang: Der Umfang von ursprünglich 60 bis 80 Seiten wird in Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer reduziert.
- Verhältnis Theorie-Praxis: Das eigene Tun muss in einen theoriebasierten Kontext mit anderen künstlerischen Positionen gestellt und reflektiert werden.
- Das Endprodukt muss im Rahmen einer eigens konzipierten Ausstellung präsentiert werden.

Kriterien der Beurteilung sind:

- individuelle Konzeption,
- eigenständige Erarbeitung,
- anspruchsvolle Ausführung,
- angemessene Präsentation,
- thematische Vernetzung im kunst- und kulturgeschichtlichen Kontext,
- Qualität der Reflexion des Arbeitsprozesses.

Formale Anforderungen (bei den Schwerpunkten 1-3):

- Umfang: 60-80 Seiten (mit Inhalts- und Literaturverzeichnis; ohne Anhang und Bilder)
- Die Arbeit muss ein Deckblatt haben
 - Name und Vorname des Verfassers/der Verfasserin, Matrikelnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Studiengang & Fachsemester, Abgabedatum
 - Name des/der betreuenden Dozierenden
 - Titel der Arbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Literaturverzeichnis: Die Sortierung erfolgt alphabetisch, innerhalb eines Autors chronologisch. Bei zwei Autoren:innen oder Herausgeber:innen werden beide angegeben, bei mehr als zwei Personen werden alle weiteren unter „u.a.“ zusammengefasst. Z.B.: Maurer, Knut u.a.: Ton in der Grundschule. Köln 1974.

- Abbildungsverzeichnis: Abbildungen, deren Urheber:in nicht der/die Verfasser:in ist, sind mit Angabe der Quelle zu versehen. Abbildungen sind in der Regel nummeriert, um im Text darauf verweisen zu können (Abb. 1). Zusätzlich sollten die Abbildungen eine Abbildungsunterschrift erhalten, innerhalb des Textes auch in Kurzform. Ist die Abbildung ein Kunstwerk, wird zunächst der Name des/der Künstler:in genannt, dann Titel, Jahr, Material/ Technik, Ort (in wessen Besitz das Werk ist). Z.B. Abb. 1: Sandro Botticelli: Die Geburt der Venus, ca. 1485/86. Tempera auf Leinwand, 172,5 x 278,5 cm. Florenz, Uffizien.
- Auf der letzten Seite steht die Selbstständigkeits-Erklärung. Muster „Erklärung nach § 30 Abs. 6 LPO I“: Ich versichere, dass ich die schriftliche Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden von mir unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt ebenso für Zeichnungen, Skizzen und bildliche Darstellungen.

Sprache | Formulierung:

- Geben Sie „Leseanreize“, indem Sie das Thema und seine Bedeutung begründen
- Am Ende eines jeden Kapitels sollte es sich dem/der Leser:in erschließen, warum und wie das nächste Kapitel den Argumentationsgang fortführt und ihn/sie bei der Beantwortung der Ausgangsfrage weiterbringt.
- An diesen „Gelenkstellen“ der Arbeit entscheidet sich, ob Teile auf undurchsichtige Weise formal zusammengehängt wurden (zum Beispiel „Im letzten Kapitel wurde dies beschrieben, im Folgenden soll jenes dargestellt werden“) oder ob inhaltlich begründete Übergänge und damit ein zielgerichteter Darstellungsprozess erkennbar sind.
- Die Sprache sollte einfach und klar gehalten werden. Zu vermeiden ist sowohl hochgestochenes Um-die-Ecke-Formulieren als auch Umgangssprache. Dies bezieht sich sowohl auf die Wortwahl (weder imponierend unverständlich noch flapsig) als auch auf den Satzbau (keine Schachtelsätze, keine Satzbruchstücke).

Hinweise zur Zitation

- Bitte beachten Sie beim Anfertigen jeder schriftlichen Arbeit an der Universität (Seminararbeiten, Hausarbeiten, Referatspaper, Abschlussarbeiten, Qualifikationsarbeiten etc.), dass Sie Inhalte, die Sie aus einer Quelle entnommen haben, auch als solche kennzeichnen müssen. Diese Kennzeichnung muss für die lesende und korrigierende Person klar nachvollziehbar sein. Das Nichtangeben einer Quelle ist Diebstahl geistigen Eigentums und führt mindestens zur Nichtanerkennung der schriftlichen Leistung, kann aber auch darüber hinaus verfolgt werden.
- Direkte Zitate: Wortwörtlich übernommene Zitate aus der Literatur (auch Internet, Tageszeitungen, Fachzeitschriften etc.) müssen durch „...“ gekennzeichnet werden. Im Anschluss an das Zitat wird eine Fußnote eingefügt. Am unteren Seitenrand geben Sie bitte die Quelle wie folgt an: Autor:in Erscheinungsjahr, Seitenangabe z.B.: Müller 1999, S.123
- Längere direkte Zitate werden eingerückt abgebildet.
- Ausgelassene Bestandteile eines direkten Zitates müssen gekennzeichnet werden: [...].
- Werden Textstellen im Zitat hervorgehoben, so müssen diese gekennzeichnet werden. Entweder sind dies [Hervorhebung im Original] oder [Hervorhebung des Verfassers].
- Das Zitat muss syntaktisch richtig wiedergegeben werden. Wird es in einen weiterführenden Satz eingebunden, müssen ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen müssen durch [] angegeben werden.
- Indirekte Zitate: Werden Passagen oder Grundgedanken, Ergebnisse, Zusammenfassungen, Verweise aus der Literatur mit eigenen Worten wiedergegeben, muss ebenfalls die Quelle angegeben werden. Dann setzen Sie hinter das indirekte Zitat eine Fußnote und geben am Seitenende die Quelle wie folgt an: Vgl. Autor Erscheinungsjahr, Seitenangabe z.B.: Vgl. Müller 1999, S.123

Angaben im Literaturverzeichnis:

- Angabe allgemein:
 - Autor:in mit Namen (ohne Titel und Amtsbezeichnungen) und Vornamen (vollständig), bei Herausgebern zusätzlicher Hinweis: (Hrsg.)
 - Titel: Vollständiger Titel des Werks mit Untertiteln
 - Erscheinungsort/e (beim Fehlen: "o.O.")
 - Erscheinungsjahr (beim Fehlen: "o.J.")
- Literatur aus dem Internet:
 - Autor:in, Titel, URL, Datum des Dokumentes, Datum des letzten Aufrufs
 - Sollte die URL nicht den Pfad zu Unterseiten beinhalten, muss der Pfad mit angegeben werden.
- Bei Aufsätzen aus Aufsatzsammlungen werden die Sammlung und der Aufsatz separat an verschiedener Stelle angeführt. Z.B.: Dunkel, Johanna (Hrsg.) (2001): Unser Farbsystem. Wiesbaden, ggf. Seitenangabe Meyer.

Siegfried: Die Farbe Grün. In: Dunkel, Johanna (Hrsg.) (2001): Unser Farbsystem. Wiesbaden, ggf. Seitenangabe

- Ungenügende, unvollständige oder gar fehlende Literaturverzeichnisse sind ein gravierender Mangel. Wissenschaftlich zu arbeiten, bedeutet auch, sich kritisierbar zu machen. Wer seine Quellen nicht eindeutig angibt, entzieht sich der möglichen Kritik und arbeitet somit nicht wissenschaftlich. Deshalb kann es keine wissenschaftliche Arbeit ohne (vollständiges, korrektes) Literaturverzeichnis geben.

Begutachtung:

Über die abgegebene Arbeit wird vom jeweiligen Prüfenden ein Gutachten beigelegt, das über die Stärken und Schwächen der Arbeit Auskunft erteilt. Dabei fließt der sprachliche Ausdruck der Arbeit in die Note ein. Für die Bewertung der Arbeit können nur ganze Noten verwendet werden, Zwischennoten sind nicht zulässig. Zur ersten Staatsprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat. Gerne steht der Prüfende nach der offiziellen Bekanntgabe für ein individuelles Gespräch zur Verfügung.

Bewertungskriterien (bei den Schwerpunkten 1-3)

Die Bewertung der Zulassungsarbeit basiert insbesondere auf folgenden Kriterien:

- Inhaltliche Gestaltung:
 - Gliederung und Aufbau
 - gedankliche Entwicklung
 - argumentative Logik
 - Einbindung der Fachdiskussion
 - eigenständiger fachlicher Anteil
 - Reflexionsniveau
- Standards wissenschaftlichen Arbeitens: Zitation/Quellennachweis/Literaturverzeichnis
- Formale Gestaltung: äußere Form/Formatierung/Illustrierung
- Sprachliche Gestaltung: Sprachduktus/Rechtschreibung und Grammatik/Fachvokabular